

Anhang III

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Grande Europe
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300PB34J11FU0KE75

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u>10%</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u>30%</u>	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen zu investieren, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

- a) Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- b) Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- c) Geschäftstätigkeit:**
 - i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
 - ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter <https://sdgs.un.org/goals>.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen“ von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).

Die Gesamtskala für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

Darüber hinaus leistet der Teilfonds durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, sondern schließt Unternehmen mit einer CO₂-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO₂ pro Mio. EUR Umsatz aus und strebt 50% geringere CO₂-Emissionen als sein Referenzindikator (STOXX 600 Europe) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO₂ pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, 80% des Nettovermögens kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemäß den genannten Schwellenwerten für die Ausrichtung von Umsatz, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit auf eines der oben genannten relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Die Erreichung des nachhaltigen Ziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt und monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Ziels zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E“ bis „A“. Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird: Das zu reduzierende Anlageuniversum besteht aus 1.200 börsennotierten europäischen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von über einer Milliarde Euro. Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 25% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO₂-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO₂ pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- und Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der Indizes, aus denen diese Universen bestehen, und der des Fondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Branche, Region (Industrielländer/Schwelmländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universum herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Fonds während der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds auf relevante SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Bewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

5) Niedriges CO₂-Intensitätsziel: Der Teilfonds schließt Unternehmen mit einer CO₂-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO₂ pro Mio. EUR Umsatz aus und strebt in der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios ein CO₂-Emissionsprofil an, das monatlich an der Kohlenstoffintensität gemessen (Tonnen CO₂ pro Mio. EUR Umsatz) aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol) 50% niedriger als das seines Referenzindikators (STOXX 600 Europe) ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO₂-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO₂ pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Bewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Der Screening-Prozess stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Er umfasst ein strenges Warnsystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS-ESG bereitgestellt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird. In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Aktien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Teilfonds kann auch bis zu 25% seines Vermögens in Aktien von OECD-Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums anlegen.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

- a) Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- b) Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- c) Geschäftstätigkeit:**
 - i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
 - ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter <https://sdgs.un.org/goals>.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 25%

reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO₂-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO₂ pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Bewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

Der Teilfonds leistet durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, sondern schließt Unternehmen mit einer CO₂-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO₂ pro Mio. EUR Umsatz aus und strebt 50% geringere CO₂-Emissionen als sein Referenzindikator (STOXX 600 Europe) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO₂ pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, lauten:

- 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich (wie oben beschrieben) an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 25% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt;
- es wird eine CO₂-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 50% niedriger ist als die des Referenzindikators.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

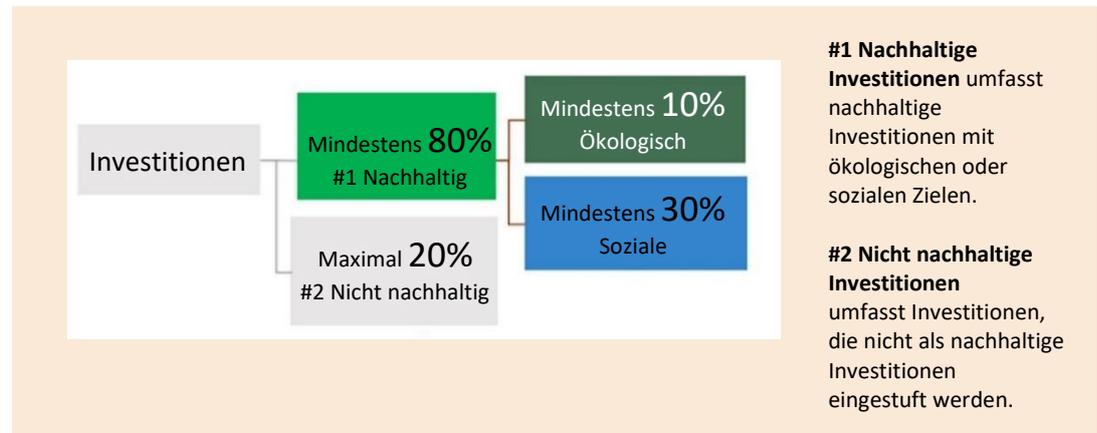
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- Länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac bei seinem Engagement mit Unternehmen und in sein Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

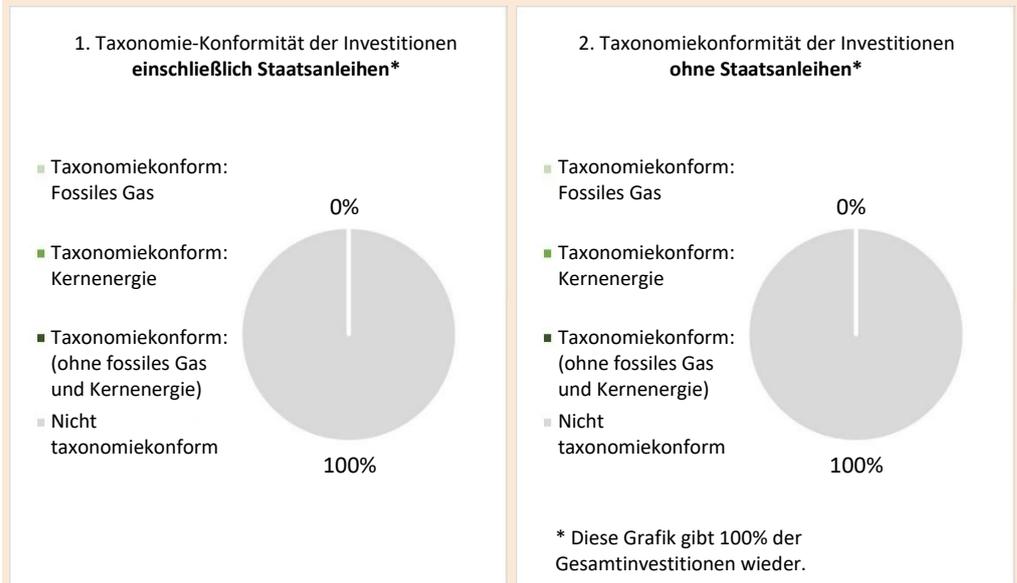
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 10% des Nettovermögens des Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 30% des Nettovermögens des Teilfonds.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Investitionen kann der Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Barmittel investieren. Der Teilfonds kann auch zu Absicherungszwecken in Derivate investieren. Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten fließen Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in das synthetische Exposure ein. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Der Teilfonds darf Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert („Einzeltitel“) ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen, d. h. um das Long-Exposure gegenüber demselben Emittenten abzusichern. Netto-Short-Positionen, d. h. solche Fälle, in denen das Short-Exposure gegenüber dem zugrunde liegenden Emittenten das Long-Exposure des Teilfonds gegenüber demselben Emittenten übersteigt, sind nicht zulässig. Es ist untersagt, Short-Derivate für andere Zwecke als zur Absicherung einzusetzen.

Indexderivate

Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Die unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ aufgeführten Anlagen entsprechen den Rahmenregelungen für unser firmenweites Negativ-Screening in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-grande-europe/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.